

Zielgerichtet zum richtigen Motorsägenlehrgang – was muss ich als Führungskraft beachten?

Führungskräfte sind unmittelbar verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden bei der Arbeit. Das gilt auch für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten, bei denen auf Grund des erheblichen Unfallrisikos eine gute Qualifizierung wichtig ist. Grundvoraussetzung ist daher die Auswahl und Beauftragung eines seriösen Anbieters für Motorsägenlehrgänge im Rahmen der Organisationsverantwortung von Führungskräften.

Die DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ findet in Tätigkeitsbereichen Anwendung, bei denen die Motorsägearbeit nicht im Vordergrund steht. Sie soll dazu dienen, der Unternehmensleitung und dem Lehrgangsträger Informationen über den Mindestumfang der Ausbildung zu geben. Ihre Inhalte sind zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) abgestimmt.

Die Kompatibilität der Ausbildungen Baumarbeiten im Gartenbau nach Unfallverhütungsvorschrift „Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen“ (VSG 4.2) und der Module der DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ besteht.

Schrift	Modul 2 Tage	Modul 3 Tage	Modul 5 Tage
DGUV Information 214-059	A	B	D 3 Tage + DGUV Grundsatz 308-008 (2 Tage)
SVLFG VSG 4.2	AS Baum I Teil 1 (Grundkurs) Teil 2 (Aufbaukurs)		AS Baum II

Wie gehe ich als Führungskraft vor?

1. Ermittlung und Bestimmung des Ausbildungsumfangs

Voraussetzung für die Beauftragung eines Motorsägenlehrgangs ist die Ermittlung und Bestimmung des Ausbildungsumfangs durch die Führungskräfte. Hierzu ist es wichtig, die künftigen Tätigkeiten zu ermitteln und dann anhand der Inhalte den geeigneten Motorsägenlehrgang (Module A bis D) zu bestimmen. Gute Anbieter unterstützen und beraten hierbei.

Hinweis: Beachten Sie dabei auch die Befähigung (körperliche und geistige Eignung) der Beschäftigten.

2. Auswahl eines geeigneten Anbieters

Der Auswahl eines seriösen Anbieters von Motorsägenlehrgängen kommt eine hohe Bedeutung zu. Es geht nicht darum, einen „Motorsägenschein“ als Qualifizierungsnachweis vorzeigen zu können, viel wichtiger ist eine fachlich fundierte Qualifikation. Dabei kommt es vor allem darauf an, die Risiken von Arbeiten mit der Motorsäge zu kennen, für diese gefährlichen Arbeiten sensibilisiert zu sein und auch eigene Grenzen zu erkennen.

Was zeichnet einen guten Anbieter von Motorsägenlehrgängen aus?

Achten Sie auf folgende Kriterien bei der Auswahl eines geeigneten Anbieters:

- Entsprechen die Ausbildungszeiten (Anzahl UE) der DGUV-Schrift?
- Kann der Anbieter einschlägige Referenzen (z.B. begutachtet durch SVLFG oder KWF) vorlegen?
- Welche Qualifizierung besitzt der Ausbilder?
 - berufliche Erfahrung
 - pädagogische Kenntnisse
 - regelmäßige Weiterbildung, aktuelles Wissen
- Wird nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat ausgestellt?
 - Module bzw. Lehrgangsinhalte
 - Stundenumfang
 - Datum bzw. Zeitraum
 - Ausbildungsträger bzw. Ausbilder
 - ggf. Beschreibung abweichender Schwerpunkte
- Berät der Anbieter professionell zum benötigtem Ausbildungsumfang sowie zur körperlichen und geistigen Eignung (Tauglichkeit)?
- Ist die Verwendung eigener Persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) als Teilnahmevoraussetzung festgelegt?
- Finden ausreichend praktische Übungen statt?
- Wird der praktische Ausbildungsteil in einer Gruppengröße von 4-6 Personen durchgeführt?
- Verfügt der Ausbildungsbetrieb über ausreichend Übungsobjekte (Bäume)?